Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 550. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 24. November 1863.**

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 23. Nov. Wie versichert wird, verweigern der Administrator der Grafschaft Rantzau, Kammerherr v. Moltke, das gesammte altonaer Magistrats- und Justiz-Collegium, die altonaer Gymnasial-Professoren, fast alle altonaer Advokaten und das gesammte Personal der holsteinischen Regierung zu Altona vom Bureauchef abwärts ebenfalls den Huldigungseid.

Stockholm, 23. Nov. In der heutigen Sitzung des Reichstages verlangte die Regierung ein neues Extracreditiv auf Höhe von drei Millionen zu Kriegsrüstungen.

Es herrscht hier ebenso Mißtrauen gegen den König von Dänemark, wie Erbitterung gegen den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (23. Novbr.)

Die Tribünen sind bei starkem Andrang des Publikums überfüllt; der Ministertisch unbesetzt.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung bald nach 12 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen und verliest darauf folgendes Schreiben des Staatsministeriums:

„Da das Haus der Abgeordneten der allerhöchsten Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni d. J. (Gesetz-Samml. S. 349) durch den von Ew. Hochwohlgeboren mittelst geehrten Schreibens vom 19. d. M. mitgetheilten Beschluß seine Genehmigung versagt hat, so ist dieselbe durch allerhöchste Verordnung vom heutigen Tage aufgehoben und demgemäß außer Kraft gesetzt worden.

Ew. Hochwohlgeboren theilen wir anliegend beglaubigte Abschrift dieser letzteren Verordnung ergebenst mit.

Die Ansichten, welche das Haus der Abgeordneten in dem sub II. Ew. Hochwohlgeboren geehrten Schreibens mitgetheilten Beschlüssen niedergelegt hat, vermögen das königl. Staatsministerium in der Ueberzeugung nicht zu erschüttern, daß:

1) die gedachte Verordnung vom 1. Juni d. J. zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit resp. Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend erforderlich gewesen,
2) daß eine Beschränkung der Preßfreiheit durch eine auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urk. vom 31. Januar 1850 mit Gesetzeskraft erlassene allerhöchste Verordnung erfolgen kann und
3) daß die hiernach erlassene allerhöchste Verordnung vom 1. Juni d. J. auch ihrem Inhalte nach mit den sonstigen Bestimmungen der Verf.-Urk. nicht im Widerspruch steht.

Ew. Hochwohlgeboren wird ergebenst anheimgestellt, dem Hause der Abgg. von vorstehender Erklärung gefälligst Kenntniß zu geben.

Berlin, den 21. November 1863.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf Eulenburg.

An den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten, Oberbürgermeister Hrn. Grabow Hochwohlgeboren.

Abg. Dr. Virchow beantragt, das eben verlesene Schreiben der Justiz-Commission zur Berichterstattung zu überweisen, damit dieselbe erörtere, ob von allen Seiten korrekt verfahren worden sei, und damit nicht etwa ein Präjudiz aus dieser Sache für künftige Fälle hergeleitet werde. — Der Präsident überweist, da kein Widerspruch gegen diesen Antrag erfolgt, das Schreiben des Staatsministeriums zur Berichterstattung an die Justiz-Commission.

Präsident Grabow: M. H.! Uns Alle bewegt in diesem Augenblicke die hochwichtige deutsche Frage, die legitime Erbfolge-Ordnung in den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein betreffend, in tiefster Seele; es wird die schleswig-holsteinsche Frage nicht von der deutschen Tagesordnung verschwinden, bis sie in ureigenem deutschen Geiste zu Gunsten unserer stammverwandten, in diesem Augenblicke mehr denn je schwer bedrängten deutschen Brüder durch Deutschland selbst gelöst ist. (Bravo!) Der legitime Herrscher, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, hat die Regierung in den Herzogthümern mittelst Proklamation, d. d. Dolzig, 16. Nov., angetreten. In Höchstdesselben Auftrag hat der herzoglich sachsen-koburg-gothaische Geheime Rath Sammer am 20. d. Mts. das folgende Schreiben an das Büreau des Hauses gerichtet:

„Der nachstehend Unterzeichnete beehrt sich im Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein die anliegenden Exemplare Seiner Proklamation, d. d. Dolzig, 16. Nov., zur geneigten Vertheilung an die Mitglieder des hohen Hauses zu übersenden.

Gotha, 20. Novbr. 1863. Sammer.

An das Büreau des Hauses der Abgeordneten zu Berlin."

Auch die beifolgenden Exemplare der „Gothaer Zeitung" bitte ich wegen des von der hiesigen Regierung ausgehenden Artikels zu vertheilen."

M. H.! Ich habe die übersandten Exemplare sofort den geehrten Mitgliedern zugehen lassen; ich habe mich verpflichtet gefühlt, dem Herrn Geh. Rath Sammer den Dank des Hauses auszusprechen, ich habe aber auch geglaubt, das Schreiben desselben in heutiger Sitzung verlesen zu müssen, da Sie daraus entnehmen werden, daß in offiziöser Weise die Ihnen bereits zugegangene Anlage an Sie gelangt ist. — Außerdem theilt der Präsident mit, daß er gestern von Hrn. Rechtsanwalt Wiggers ein Telegramm aus Hamburg erhalten habe, worin derselbe die in einer von circa 3000 Personen besuchten Volks-Versammlung gefaßten Resolutionen in Betreff Schleswig-Holsteins mittheilt (bereits durch die Zeitungen bekannt). Ein gleiches Telegramm sei an das österreichische Abgeordnetenhaus gesandt worden. Er (Präsident) habe für diese Mittheilung telegraphisch den Dank des Hauses ausgesprochen und beigefügt, daß er in der heutigen Sitzung dem Hause der Abg. davon Kenntniß geben werde.

Der Präsident theilt ferner mit, daß ein von zahlreichen Unterschriften vollzogener Antrag, an dessen Spitze die Abg. Stavenhagen und Dr. Virchow stehen, heute beim Büreau eingereicht worden sei. Derselbe lautet dahin:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: In Erwägung: 1) daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechtes seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat; 2) daß weder der deutsche Bund, noch die Stände der Herzogthümer Schleswig-Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 beigetreten sind; 3) daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrages für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben; 4) daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet.

erklärt das Haus der Abgeordneten:

die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten."

Es komme, da der Antrag bereits ausreichend (von 115 Mitgliedern) unterstützt sei, darauf an, daß das Haus sich über die geschäftliche Behandlung desselben einige; bei seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit sei er der unmaßgeblichen Ansicht, daß es im vorliegenden Falle geboten wäre, eine besondere Commission von 21 Mitgliedern mit der Vorberathung des Antrages zu betrauen; eine Schlußberathung ohne Vorberathung halte er nicht für angemessen, doch wünsche er, daß das Haus über diese Angelegenheit womöglich schon am Freitage einen Beschluß zu fassen in der Lage sei und dies würde ermöglicht werden können, wenn das Haus sofort in den Abtheilungen die Wahlen zur Commission vornähme, damit dieselbe noch heute Abend sich constituiren und in die Vorberathung des Antrages eintreten könne. Morgen, hoffe er, könne dann der Bericht so rechtzeitig erfolgen, daß er noch zum Drucke verfügt werden könne; jedenfalls würde er das Haus ersuchen, ihn von der dreitägigen Frist zu dispensiren, welche die Geschäftsordnung vorschreibe.

Abg. Graf Schwerin erhebt Bedenken gegen die von dem Präsidenten beantragte schleunige Geschäftsbehandlung des Antrages. Er betrachte die in Rede stehende Angelegenheit nicht minder wie die Mehrheit dieses Hauses als eine hochwichtige; seine Freunde und er hätten bereits die Absicht gehabt, ebenfalls einen Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins zu stellen, der allerdings von dem der Mehrheit sehr abweiche, und sie würden denselben, wenn sie auch keine Aussicht auf Erfolg haben sollten, doch als Amendement einbringen. Derselbe gehe dahin: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß es bereit sei, Se. Majestät in Anerkennung und Geltendmachung des Rechtes des bisherigen Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, sowie der Rechte seiner deutschen Herzogthümer mit allen seinen Kräften zu unterstützen." Er sei der Meinung, daß man gerade der Wichtigkeit der Sache wegen die Beschlußfassung nicht allzusehr beschleunigen dürfe; man müsse der Commission Zeit lassen, namentlich eingehende Mittheilungen darüber entgegenzunehmen, welchen Standpunkt die königliche Staatsregierung in dieser Frage eingenommen hat. Er beantrage, die Commission erst morgen wählen zu lassen und die gewöhnliche Frist nicht abzukürzen, umsoweniger, da ja der soeben eingebrachte, so zahlreich unterstützte Antrag schon als eine unzweideutige Manifestation der Gesinnung des Hauses betrachtet werden müsse.

Der Präsident constatirt, daß ein Widerspruch gegen seinen Antrag auf Wahl einer Commission von 21 Mitgliedern nicht eingegangen, diese mithin beschlossen sei, daß es sich mithin nur noch frage, ob die Commission sofort oder erst morgen gewählt werden solle.

Abg. Dr. Virchow bittet, wenigstens den Theil des vom Präsidenten gestellten Antrages anzunehmen, der sich darauf bezieht, daß die Commissionswahl noch heute vorgenommen werde; wenn das Haus irgend eine Position in dieser Frage ergreifen und dadurch auf den Gang der Ereignisse Einfluß üben wolle, so dürfe es keine Zeit verlieren. Die Bedrückung in Schleswig-Holstein sei auf's Höchste gestiegen, und die Aufregung steigere sich von Tag zu Tag. Wenn das Haus die Angelegenheit zu lange hinziehe, so könnten leicht die Ereignisse seine Beschlüsse überholen und ihm nur die nachträgliche Genehmigung übrig lassen. Das aber möchte der Würde des Hauses nicht ziemen. Er beantrage also wenigstens die Wahl der Commission noch heute vorzunehmen und derselben die mündliche Berichterstattung anheimzugeben.

Abg. v. Sybel: Er sehe auch nicht ein, wie ein Schaden daraus entstehen könnte, wenn schon heute die Commission gewählt werde. Der Tenor des Antrags sei sehr einfach, und es sei nicht nöthig, denselben erst lange zu prüfen, um je nachdem die Mitglieder der Commission zu wählen.

Abg. Graf Schwerin: Er wolle nur das Haus vor Ueberstürzung wahren. Der Antrag sei gar nicht so sehr einfach; er sei nur einmal vorgelesen und nicht wie sonst an die Mitglieder gedruckt vertheilt; es komme z. B. die Stelle darin vor: alle deutschen Staaten seien verpflichtet, für das Recht der Herzogthümer einzutreten, er bezweifle aber, ob das preußische Abgeordnetenhaus zu einem solchen exorbitanten Ausspruch berechtigt sei. Ferner zweifle er sehr, ob es correct vom Hause sei, von Agenten auswärtiger Fürsten Mittheilungen entgegenzunehmen. Er könne dem Hause nur wiederholt empfehlen, bei der Berathung dieser Sache mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Abg. Dr. Waldeck tritt dem Grafen Schwerin bei und wünscht ebenfalls, daß erst morgen die Wahl der Commission vorgenommen werde, damit ihre Zusammensetzung ebenfalls reiflich überlegt werden könne. — Abg. v. Sybel constatirt, daß der letzte Einwand des Grafen Schwerin sich nicht gegen die Deutlichkeit, sondern nur gegen die Wichtigkeit des Antrags richte.

Abg. v. Bockum-Dolffs theilt mit, daß die Budgetcommission auf morgen um 10 Uhr zusammenberufen sei und bittet daher, eventuell die Abtheilungen zur Wahl der Commission bereits auf 9 Uhr zu berufen. — Die Abstimmung darüber, ob die Commission sofort, d. h. unter Aufhebung der Sitzung gewählt werde, ergiebt bei der Gegenprobe Verweisung des Antrages; der Präsident beruft die Abtheilungen auf morgen Vormittag 9 Uhr zur Wahl der schleswig-holsteinischen Commission ein.

Der Präsident kommt zu dem (bereits mitgetheilten) Antrage des Abg. Schulze (Berlin), dahin gehend, daß eine Commission durch das Haus ernannt werde zur Untersuchung der Thatsachen, welche sich auf die Beeinflussung der Wahlen beziehen. Der Abg. Schulze (Berlin), ersucht das Haus, die Schlußberathung ohne Vorberathung zu beschließen, da allen Mitgliedern das Factische ja hinreichend bekannt sei, auf Grund dessen der Antrag Niedersetzung einer Untersuchungscommission verlange. — Der Abg. v. Gottberg unterstützt diesen Antrag, da seine Partei sich gar nicht davor zu scheuen habe, daß die betreffenden Thatsachen erörtert werden.

Abg. Wachler beantragt, den Schulze'schen Antrag der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen, zu ihrer Berathung darüber, ob eine solche Commission ernannt werden solle. — Das Recht des Hauses sei an sich allerdings nicht zweifelhaft, es sei aber sorgsam zu erwägen, ob es in diesem Falle zweckmäßig sei, dasselbe auszuüben. — Abg. Schulze (Berlin) wiederholt, daß es sich nur darum handle, die Entscheidung des Hauses zu beschleunigen; es stehe ja bei dem Hause, wie es weiter verfahren wolle. — Mit großer Majorität beschließt das Haus, Schlußberathung ohne Vorberathung stattfinden zu lassen. Der Präsident ernennt den Abg. Aßmann zum Referenten und den Abg. v. Forckenbeck zum Correferenten. —

Der Präsident theilt ferner ein Schreiben des Kriegs- und Marine-Ministers v. Roon mit, worin dieser den Präsidenten ersucht, ihm in der nächsten Sitzung vor der Tagesordnung, oder während der Sitzung das Wort zur Einbringung einer Vorlage zu ertheilen. Es wird dem Hrn. Minister das Wort behalten. (Während des folgenden Vortrages nahmen Hr. v. Roon und Graf Eulenburg am Ministertische Platz).

Es wird in die Tagesordnug eingetreten, auf welcher Wahl-Prüfungen stehen. Abg. Aßmann referirt Namens der V. Abtheilung und werden die von der Abtheilung geprüften Wahlen, namentlich die berliner Wahlen, für giltig erklärt. Die Abtheilung habe nur Veranlassung genommen zu prüfen, ob der zum Abgeordneten gewählte Prof. Temme zu Zürich die Eigenschaft als preußischer Staatsbürger besitze. In den Acten befinde sich eine schriftliche Erklärung des Hrn. Temme, daß er am 15. Februar 1861 von der königl. Regierung zu Breslau — er sei Bürger der Stadt Breslau — einen Heimathsschein auf die Dauer von fünf Jahren erhalten habe. Hiernach habe die Abtheilung die Wählbarkeit des Abg. Temme anerkannt und beantrage Giltigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Dr. Temme: Er sei durch die Ungunst der Verhältnisse im Jahre 1852 veranlaßt worden, seine Heimath zu verlassen und seinen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen. Er habe sofort um Ertheilung eines Heimathscheines gebeten; die Regierung zu Breslau habe denselben verweigert und ihm zu erkennen gegeben, er möge seine Entlassung aus dem preußischen Staatsverbande nehmen. Er habe die Ehre, Preuße zu sein, nicht aufgeben wollen und habe trotzdem bis zum Jahre 1861 einen solchen Schein nicht erhalten können; in diesem Jahre aber habe der damalige Minister des Innern Graf Schwerin die Ertheilung desselben veranlaßt. Er habe in der Schweiz eine außerordentliche Professur angenommen, habe davon dem Ministerium Anzeige gemacht und nach den durch den Gesandten Hrn. v. Kamptz angestellten Ermittelungen sei ihm mitgetheilt, daß er zur Annahme dieser Professur der allerhöchsten Genehmigung nicht bedürfe. Er hoffe deshalb, daß unter diesen Umständen kein Bedenken gegen seine Wahl vorliegen werde. — Die Wahl wird für giltig erklärt.

Es folgt das Referat der VI. Abtheilung. Diese Abtheilung hat unter Anderem die Prüfung der Wahl des Landraths Hoffmann (Jüterbogk) vorzulegen. Gegen diese Wahl haben sich mehrere Bedenken herausgestellt, welche der Referent vorträgt. Die einzelnen Punkte sind, bei der leisen Sprache des Referenten — er wird oft durch den Ruf: „lauter!" unterbrochen, — nicht speciell wiederzugeben. Zunächst ist der Landrath Hoffmann mit 104 gegen den Regierungsrath Krieger mit 101 Stimmen gewählt. Hoffmann war Wahl-Commissarius und Landrath zugleich. Eine Anzahl von Protesten gegen diese Wahl ist eingegangen, darunter mehrere, die mit Zeugen und Beweismitteln vollständig versehen sind. Diese Angaben, die namentlich die Haltung des Landraths Hoffmann vor den Wahlen betreffen, sind der Art, daß die Abtheilung es für unerläßlich gehalten habe, die Beanstandung der Wahl zu beantragen, um sich über die angegebenen Thatsachen durch eidliche Vernehmung genannter Zeugen Aufklärung zu verschaffen. — Abg. Hoffmann (Jüterbogk) erklärt, er sei ohne sein Zuthun vor vier Monaten zum Landrath ernannt worden und zwar zur Freude der Kreiseinsassen, da er in allen seinen früheren Stellungen Recht und Gesetz zur Geltung gebracht, ohne Ansehen der Person. Man habe nicht blos formelle Mängel bei seiner Wahl hervorgehoben, sondern directe Anschuldigungen gegen ihn vorgebracht, denen er entgegentreten müsse. Der Redner geht darauf die einzelnen Punkte durch und bestreitet überall die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Dem Drucker Krause in Jüterbogk habe er nur einen „freundschaftlichen Rath" ertheilt, durchaus keinen „Befehl", nur in des Mannes eigenem Interesse habe er es gethan, und ihm schließlich erklärt: „thun Sie, was Sie nicht lassen können." (Heiterkeit.)

Der Redner vertieft sich in die ausgedehntesten Erörterungen, verliest Dokumente und Aktenstücke, und versichert wiederholt, daß er hinsichtlich der Moßner'schen und der Mettke'schen Haussuchung weder mündlich noch schriftlich mit der Staatsanwaltschaft communicirt habe. Er würde demselben vielmehr eventuell den Rath gegeben haben: „Sie finden Nichts, thun Sie's nicht." — Schließlich theilt Redner mit, daß er nicht nur in einem besonderen Falle eine Untersuchung bei der Regierung beantragen werde, sondern daß er auch schon den Staatsanwalt ersucht habe, gegen die Unterzeichner des Protestes wegen Beleidigung und Verleumdung seiner selbst in Bezug auf seinen Beruf eine Untersuchung einzuleiten. — Abg. Jung legt Gewicht auf das Zusammentreffen so vieler Momente: der Betheiligte sei Landrath, Wahlcommissar, Candidat in einer Person gewesen; die Majorität sei für ihn nur eine geringe gewesen, — er selber müsse daher wünschen, daß das Haus seine Wahl beanstande. — Für das Abgeordnetenhaus stehe es fest, daß der Landrath Hoffmann durch Befehl seiner Vorgesetzten förmlich angewiesen worden sei, die Wahl zu beeinflussen. Es gelte daher hier nicht der Satz: „legalia praesumuntur," sondern vielmehr: „illegalia praesumuntur."

In dem ministeriellen Wahlerlasse sei eine ganz andere „Treue gegen den König" gemeint, als wir verfassungsmäßig verstehen dürfen. Demzufolge hätte jeder bei den Wahlen von der Regierung dissentirende Beamte für seine Existenz zu fürchten. Es helfe nichts daß der Minister des Innern jüngst die Absicht jeder Maßregelung in Abrede gestellt, seine Freunde haben ihm schon in ihren Blättern (Redner verliest die bekannte Stelle der Zeidlerschen Correspondenz) laut desavouirt, sogar mit dem Beifügen, seiner Versicherung des Gegentheils werde ja doch auf der andern Seite keinen Glauben finden. (Heiterkeit.) Man könne nichts Milderes fordern, als daß das Haus seine Wahl beanstande.

Minister des Innern, Graf Eulenburg: Er könne den Ausführungen des Vorredners nicht überall beitreten; er halte dieselben für etwas tendenziös. Wenn man die Worte seines Wahlerlasses lese, so werde man finden, daß derselbe auch eine andere Auslassung zulasse, als die eben gehörte, und er könne nichts anderes sagen, als daß er heute noch bei jedem Worte desselben stehen bleibe. Er (der Minister) habe gesagt, daß ein königlicher Beamter sich seines Eides bewußt sein solle und daß er desselben nicht entbunden sein solle, auch als Wähler. Niemand werde die Richtigkeit dieses Satzes bestreiten und Jeder werde wohl die Richtigkeit dieses Satzes in seiner Brust fühlen. Wenn der König den Beamten verfassungsmäßig rufe, so sei derselbe verpflichtet, seinem Könige zu folgen und der Wahlerlaß habe nicht nur den Schwur der Treue gegen den König herausgehoben, sondern auch den auf die Verfassung geleisteten Eid.

Er frage, ob man mit irgend welcher Berechtigung die Richtigkeit dieser Sätze bestreiten wolle. Trete die Regierung an diejenigen Beamten heran, welche sie an wichtige Stellen gestellt habe, — die Regierungs-Präsidenten und Landräthe z. B. — mit der Forderung, sie mit ihrer ganzen Ueberzeugung zu unterstützen, namentlich aber berichtigend, belehrend und aufmunternd auf die Bevölkerung zu wirken, dann agitiren diese Beamten, wenn sie jener Aufforderung Folge leisten, nicht, dann wirken sie. Er könne übrigens die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, für die Landräthe im Ganzen und Großen das rühmliche Zeugniß abzulegen, daß sie seinen Wahlerlaß in diesem Sinne wohl verstanden und ausgeführt hätten. Sie hätten mit großer Umsicht in den Kreisen dahin gewirkt, daß den Leuten klar gemacht worden, um was es sich handle, und dies sei um so schwerer, weil das politische Verständniß in den ländlichen Kreisen noch sehr gering sei. Er bleibe bei seinem Wahlerlasse stehen. (Bravo rechts; Zischen links.)

Abg. Graf Schwerin: Die Erörterungen, welche man so eben vernommen habe, hätten jedenfalls den Eindruck gemacht, daß es ganz zweckmäßig gewesen sei, wenn ein früheres Ministerial-Rescript anordnete, daß Wahl-Commissarien nicht zugleich Candidaten sein können. (Sehr richtig!) Er habe nun vernommen, daß jenes ältere Rescript durch ein späteres vom 4. April 1862 aufgehoben sei und möchte der Regierung anheim geben, ob es nicht zweckentsprechend sein möchte, jenes Rescript wieder herzustellen. (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er müsse das Factum constatiren, daß dieses Rescript bereits von seinem Vorgänger aufgehoben sei; er habe an dem Zustande, den er vorgefunden habe, im Allgemeinrn nichts ändern wollen, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als beabsichtige er irgendwie, auf die Stimmen einzuwirken.

Abg. Schulze (Berlin): Nicht eher könne ein Urtheil in dieser Sache gefällt werden, als bis dieselbe klar geworden. Wenn es so sei, wie der Abg. Hoffmann versichert habe, so sei die Untersuchung noch nothwendiger. Es sei möglich, daß in andern Fällen die amtliche Gewalt weit stärker angewendet sei, als in dem vorliegenden; der Landrath Hoffmann habe nur das Unglück gehabt, daß bei ihm gerade die Dinge zur Sprache gekommen seien. (Heiterkeit.) Wenn Proteste an das Haus herantreten, worin ganz bestimmte Facta seitens der Wähler mit Beweismitteln unterstützt würden, so müsse das Haus darauf eingehen. Wenn dies nicht geschehe, was solle daraus entstehen? Das Haus sei die gesetzliche Instanz; gehe dasselbe nicht darauf ein, so werde im ganzen Lande Niemand mehr den Muth haben, solche Dinge zur Sprache zu bringen. (Sehr wahr.) So weit die Thatsachen einen Schluß zuließen und mit Beweismitteln unterstützt seien, habe das Haus die Pflicht, darauf einzugehen. Es habe zu prüfen, was geschehen solle, wenn gegen Diejenigen, welche solche Fälle zur Kenntniß des Hauses bringen, sogar das Einschreiten des Staatsanwalt angedroht werde. Er unterstütze deshalb den Antrag der Abtheilung. — Abg. Dr. Faucher: Es sei gerade nach den Mittheilungen des Abg. Hoffmann nothwendig, das System im Ganzen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen. Durch die Volksvertretung solle der Inhaber der Macht gewarnt werden, die Macht zu mißbrauchen. Werde dem offen gelegten System nicht entgegengetreten, so sei der ganze Nutzen der Volksvertretung beseitigt. Habe man erst wieder nur Landräthe und Schulzen in der Kammer, dann säßen eben nur Behörden, die gewarnt werden sollten, in der Kammer, und diese könnten sich doch nicht selbst warnen. (Große Heiterkeit.) Der constitutionelle Staat sei bei gefälschten Wahlen in der Lage, durch eine gefälschte öffentliche Meinung Dinge zu begehen, die der absolute Staat nicht begangen haben würde. (Sehr wahr.) Im Interesse der Reinheit der Wahlen müßten die Mitglieder des Hauses es wünschen, daß jeder Zweifel an einer Wahl durch eine Untersuchung beseitigt werde.

Abg. Graf Wartensleben: Eine Regierung müsse Einfluß haben; so wenig man ein Butterbrot essen könne ohne Butter, so wenig könne eine Regierung bestehen ohne Einfluß. (Bravo rechts, Gelächter links.) Und wenn dieser Einfluß auch ein wenig stark sei, so sei dies nur so, wie wenn die Butter ein wenig zu stark gesalzen sei. (Schallendes Gelächter.) Darüber müsse man nicht so viel Geschrei machen. Man komme immer wieder auf die Sache zurück, die am besten gelegentlich des ganz guten Antrages des Abg. Schulze erledigt werden würde. Man solle doch alle die Sachen mit einemmale abmachen. — Abg. Twesten geht auf die Haltung der Landräthe bei den Wahlen näher ein; in seinem Wahlbezirk (Waldenburg-Reichenbach) hätten die Landräthe v. Rosenberg und Olearius sämmtliche Schulzen und Gerichtsmänner, welche gegen die conservative Partei gestimmt hätten, zur Verantwortung gezogen; nach der neulichen Erklärung des Herrn Ministers des Innern habe der Landrath v. Rosenberg das Verfahren eingestellt, er freue sich über die gute Wirkung, welche die Erklärung gehabt habe (Heiterkeit). Graf Schwerin habe neulich den Landrath v. Puttkammer einen „ganz

gescheidten jungen Mann" genannt, der Minister des Innern habe den Landrath Olearius in einer früheren Session einen „ganz vernünftigen Menschen" genannt (Heiterkeit), und selbst dieser hätte den Erlaß des Herrn Ministers des Innern mißverständlich aufgefaßt. Es sei vom Herrn Minister neulich erklärt worden, daß kein Beamter wegen seiner Stimmabgabe zur Verantwortung gezogen werden solle, und doch heiße es in seinem Wahlerlasse: „der Beamte ist von diesem Eid weder als Wähler noch als Gewählter entbunden". In mehreren Regierungs-Collegien sei der Erlaß in Erwägung genommen worden, und sei die Majorität der Meinung gewesen, daß auch die Wahl selber unter den Erlaß falle; bei den früheren Wahlen habe der damalige Minister v. d. Heydt eine ähnliche Auffassung seines Erlasses durch eine Eisenbahnbehörde für eine irrthümliche erklärt; dies sei damals vor den Wahlen geschehen; der gegenwärtige Herr Minister des Innern hat seine Erklärung erst nach den Wahlen abgegeben. (Hört! hört!)

Er wünsche, daß diese Erklärung für die Zukunft nicht ohne Folgen bleiben möge, obgleich die vom Abg. Jung verlesene Stelle der „feudalen Correspondenz" befürchten lasse, daß dann die jetzt nachträglich desavouirte Auf- von vornherein die officielle sein werde. Sollte die angeordnete Untersuchung übrigens Thatsachen ergeben, welche unter das Strafgesetz fielen, so sei mit ihrer Constatirung vorläufig genug gethan, da die Verjährung erst in fünf Jahren eintrete (Heiterkeit), man also zu geeigneter Zeit darauf zurückkommen könne (hört! hört!). Er benütze diese Gelegenheit, um gegen die Beeinflussung seine Stimme zu erheben, welche man seit einiger Zeit gegen die Gemeindebeamten in's Werk gesetzt habe (hört! hört!); es sei dies ein Theil des Systems und betreffe nicht blos die Wahlen. Eine Regierung, welche nicht den Einfluß auf ihre Beamten besitze, daß dieselben auch bei den Wahlen für sie eintreten, könne nicht bestehen; das sei ganz richtig bei einer Regierung, die so einsam und isolirt im Lande stehe, wie die gegenwärtige Staatsregierung (hört! hört!). Außer dem gesellschaftlichen Kreise, der zu ihr stehe, habe sie Niemand für sich aufzubieten, als dienigen, welche sie direkt oder indirekt beeinflussen kann (hört! hört!). Eine solche Regierung müsse allerdings ganz folgerichtig dazu gelangen, ihren Einfluß auf alle ihr irgend zugänglichen Gebiete auszudehnen. Er frage, was die Communal-Verwaltungen mit der Politik des jeweiligen Ministeriums zu schaffen haben? Er erinnere daran, daß der Ministerpräsident in Gastein den Rath zur Auflösung der berliner Stadtverordnetenversammlung ertheilt habe. Er erkenne dankbar an, daß die Ausführung an dem Widerspruch des Ministers des Innern gescheitert sei. Es habe aber die Absicht vorgewaltet, durch diesen Schlag gegen die größte Commune der Monarchie die selbstständige Gemeinde-Verwaltung zu brechen, hinter die Stein- und Hardenberg'sche Gesetzgebung zurückzugehen und ein städtisches Regiment durch kgl. Commissarien führen zu lassen. Auf diese Weise solle nach dem Beispiele Frankreichs ein System der Centralisation angebahnt werden, wie es straffer nicht im absoluten Staate bestanden. Es sei daher Pflicht des Hauses, bei jeder Gelegenheit die communale Selbstständigkeit zu wahren und gegen willkürliche Eingriffe zu schützen (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Vorredner habe trotz seiner neulichen Versicherungen wiederholt eine Interpretation des Wahlerlasses versucht. Er wiederhole heute diese Versicherung, daß Niemand, auch kein Beamter der bloßen Stimmabgabe wegen verantwortlich gemacht werden sollte; es habe auch bei den Regierungen über diese seine Intention kein Zweifel obgewaltet, wie der Umstand beweise, daß keine einzige desfallsige Anfrage an ihn gerichtet worden sei. Wenn einzelne Personen eine mißbräuchliche Anwendung von seinem Wahlerlaß in dieser Beziehung gemacht, so sei er bereit, abzuhelfen. Er bitte nur, etwaige Beschwerden nicht ihm, sondern an die Regierungen direct zu richten, da dieselben bereits zur Abhilfe angewiesen seien. — Der Vorredner habe darüber Beschwerde geführt, daß die Gemeindebeamten als Staatsbeamten behandelt würden. Was das Recht der Bestätigung der städt. Beamten betreffe, so sei dieselbe ein positives Recht der Regierung, und habe sie über die Ausübung desselben Niemanden, auch nicht dem Abgeordnetenhause Rechenschaft zu geben. Gerade in solchen Krisen des Staatslebens, wie die gegenwärtige, halte es die Regierung für ihre Pflicht, die Bestätigung namentlich in allen denjenigen Fällen, in welchen nach ihrer Ansicht politische Momente und nicht die Rücksicht auf das Wohl der Stadt bei der Wahl obgewaltet, zu versagen (Bravo von den Conservativen).

Er glaube, der Vorredner müßte sich gerade wundern, daß er in einem bestimmten Falle für die Bestätigung eines höheren städtischen Beamten (des Oberbürgermeister Hobrecht in Breslau) eingetreten sei. Wie groß die Agitation gerade der städtischen Behörden in letzter Zeit gewesen sei, beweise das Verfahren der Gemeindebehörden in der Provinz Preußen, wo sie bei Gelegenheit der Reise des Kronprinzen erklärt, die Zeit sei zu trübe, um Lichter anzuzünden, während das Volk mit begeistertem Jubel den königl. Prinzen begrüßt habe. Einer solchen verwerflichen Agitation der Gemeindebehörden müsse die Regierung entschieden entgegentreten. (Bravo der Conservativen, Zischen links.)

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Er wolle, da die Sache einmal wieder zur Sprache gekommen, noch einer Thatsache aus einem ihm naheliegenden Neisse-Grottkauer Wahlkreise erwähnen. Dort seien fünf Schulzen und zwar Erbschulzen, weil sie einen Aufruf bei den Wahlen unterzeichnet, vom Amte suspendirt worden. Darunter befinde sich der Erbscholtiseibesitzer Alnoch, der lange Jahre Mitglied des Hauses gewesen und seit Creirung der Provinzial-Landtage Mitglied desselben und später des vereinigten Landtages gewesen sei. Kein Gerichtshof würde dieses Schriftstück zu verurtheilen im Stande sein, und er selbst würde es bis auf einen nicht ganz tactvollen Ausdruck unbedenklich unterschrieben haben. Diese Praxis der Regierung aber greife ins Eigenthum über, da sie dies auf Besitz ruhende Amt berühre; er selber könne nach solchen Vorgängen eines Tages der Polizeiverwaltung, die er als Gutsherr ausübe, enthoben werden. „Glauben Sie, m. H. (sich zu den Conservativen wendend), daß sich eine solche Praxis mit der Gerechtigkeit vereinigen läßt?" (Bravo links.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er wolle nachträglich zur Berichtigung einer von dem Abg. Twesten gemachten Bemerkung hier aussprechen, er leugne nicht, daß in Folge des bekannten bedauerlichen Stadtverordnetenbeschlusses im Sommer d. J., der indeß der Hr. Stadtverordnete Twesten (Twesten ist gar nicht Stadtverordneter) lieber nicht hätte anführen sollen, allerdings Berathungen zwischen einzelnen Mitgliedern der königlichen Staatsregierung stattgefunden haben; die von dem Abg. Twesten gemachte Mittheilung über die in Bezug auf die Auflösung der Stadtverordneten bezügliche Verhandlung zwischen dem Ministerpräsidenten und ihm sei ungenau (Heiterkeit).

Abg. Haacke (Stendal) bemerkt hinsichtlich des Regierungs-Collegiums, dem er angehöre (Gumbinnen), daß überhaupt in jener Angelegenheit eine collegialische Erörterung nicht für zulässig gehalten worden, sondern der Erlaß so aufgefaßt worden sei, als sei er an die einzelnen Mitglieder und nicht an das Collegium gerichtet.

Abg. Freiherr v. Hoverbeck: Er wolle den Herrn Minister über einen scheinbaren Widerspruch aufklären; es sei allerdings die Zweckmäßigkeit eines offiziellen festlichen Empfanges des Kronprinzen seitens der Communen geleugnet worden, so lange dieses Ministerium an der Spitze stehe, die Provinz habe aber andererseits durch den herzlichen Empfang, welchen sie dem kronprinzlichen Paare persönlich habe zu Theil werden lassen, zeigen wollen, daß ihr dasselbe persönlich lieb und theuer sei (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er verweise auf den wörtlichen Inhalt der betr. Communalbeschlüsse: „die düstere Stimmung des Landes gestatte keinerlei Art von Freudenbezeigungen." — Abg. Röpell constatirt in Bezug auf Danzig, daß auch, nachdem Ihre königl. Hoheiten drei Tage lang in Danzig verweilt, von einem außerordentlichen Jubel nichts zu merken gewesen sei. — Abg. Dr. Virchow: Der Beschluß der berliner Stadtverordneten-Vers., auf welchen der Herr Minister des Innern zurückgekommen sei, sich jeder Beziehung zu der königl. Familie, die wir sonst so sehr verehren, sich bis zur Zurücknahme des bekannten Ministerial-Erlasses zu enthalten, sei gefaßt worden mit tiefbetrübtem Herzen, aber aus ebenso tiefem Pflichtgefühl, weil in einer Zeit, wo es den städtischen Corporationen nicht gestattet sei, mit ihren Vorstellungen zum Ohre Se. Majestät zu dringen, es zweckmäßig geschienen habe, sich überhaupt schweigend zu enthalten. Als Abgeordneter sei es seine Pflicht, sein tiefes Bedauern darüber auszudrücken, daß das Ministerium es für gerathen gehalten habe, sich als eine förmliche Scheidewand zwischen das Ohr Sr. Majestät und die Vertreter der größten Corporationen des Landes zu stellen, während andere Deputationen Sr. Maj. mit großer Ostentation zugeführt worden seien.

Es wäre der Gerechtigkeit entsprechend gewesen, auch hier nach allen Seiten hin ein gleiches Recht zuzugestehen und den berühmten Wahlspruch der Hohenzollern auch hier sich bethätigen zu lassen. So sei es den Vertretern einer Corporation, welche den größten Bestand an Wohlstand, Bildung und, wie er glaube, auch an Sittlichkeit (Oho! der Conservativen — Bravo!) aufzuweisen habe, verwehrt worden, Sr. Majestät eine offene und unparteiische Darstellung von dem, was im Lande vorgehe, zu geben. Damit nun die bei irgend einer feierlichen Gelegenheit im Schooße der Familie Sr. Majestät dem Herkommen gemäß seitens der Vertreter der Stadt Berlin dargebrachten Glückwünsche nicht etwa die Deutung erfahren möchten, als ob dadurch eine Zustimmung zu der Haltung der gegenwärtigen Minister Sr. Maj. gegeben werden solle, sei jener vielfach besprochene Beschluß der berliner Stadtverordnetenversammlung gefaßt worden und die große Anzahl an Zustimmungen, die derselbe seitens der übrigen großen Communen gefunden habe, liefere das sprechendste Zeugniß dafür, daß er die wahre Stimmung des Landes vollkommen getroffen habe. (Bravo!)

Abg. Lent: Es sei, wie er constatiren wolle, nicht bloß gegen solche Communalbeamte eingeschritten worden, welche sich an den sogenannten „Agitationen" gegen die Regierung betheiligt hätten, sondern auch gegen solche, welche, ohne zu agitiren, für Candidaten gestimmt hätten, die als „regierungsfeindlich" bezeichnet worden wären, und die sich selbst ihre Stimme gegeben hätten (Heiterkeit). Ein Mitglied des Magistrats zu Mittelwalde (Grafschaft Glaz) habe für eine solche Stimmabgabe einen ernsten Verweis erhalten (hört, hört!). Aus Glaz sei ihm von glaubwürdiger Seite versichert worden, daß der Regierungs-Vice-Präsident von Breslau vor den Wahlen dem Gymnasial-Director und Bürgermeister von Glaz in Gegenwart des königl. Landraths v. Sobbe gesagt habe: „Stimmen Sie entweder für die conservativen Candidaten oder nehmen Sie Ihren Abschied." (Hört, hört!) Aus dem Schooße der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, welcher er angehöre, habe er sein tiefes Bedauern auszusprechen, daß es dem Herrn Minister des Innern nicht gelungen sei, den Abgeordneten dieser Corporation, welche sich durch ihr Gewissen getrieben glaubte, Sr. Majestät offen und ehrlich über die Stimmung des Landes ihre Ansicht auszusprechen, den Zutritt zu Sr. Majestät zu verschaffen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Vorredner hat gesagt: „es sei mir nicht gelungen"; ich habe Se. Maj. gebeten, jener Deputation keinen Zutritt zu gestatten (Heiterkeit). Ich halte nach wie vor dafür, daß es nicht Beruf der städtischen Behörden sei, sich mit allgemeinen politischen Fragen zu befassen, das ist nicht ihre Sache, sondern Sache des Abgeordnetenhauses, und von diesem Standpunkt aus, habe ich Se. Maj. gebeten, jene Deputation nicht zu empfangen. Abg. Berndt macht unter beständigen „hört, hört" Mittheilungen über die Vorgänge im frankensteiner Kreise, namentlich über die Vernehmung des Schulzen Kuschel durch den Landrath Groschke. Aus einem Schreiben des Schulzen geht hervor, daß er in Worten insultirt, mit Fäusten bedroht und gewaltsam durch den Landrath, der die Thüre verriegelt und sich mit dem Rücken gegen dieselbe gestemmt habe, zurückgehalten, schließlich mit sofortiger Einsperrung bedroht und wegen unbotmäßigen Verhaltens in 3 Thaler Ordnungsstrafe verurtheilt worden sei. — Ein Schlußantrag des Abg. Parisius (Gardelegen) wird abgelehnt.

Abg. Dr. Virchow: Er wolle nur constatiren, daß der Minister des Innern selber erklärt habe, er habe sich als Scheidewand zwischen Se. Maj. den König und die Deputation des Magistrats und den Stadtverordneten Breslau's gestellt. Der Herr Minister habe ferner in dem Vorgehen der städtischen Corporationen eine Ueberschreitung der gesetzlichen Befugnisse derselben zu finden erklärt. Den Anlaß zu jenem Vorgehen habe die Preßverordnung vom 1. Juni geboten; die Stadtverordneten von Berlin durften nicht schweigen, wo der regelmäßige Erwerb und das Eigenthum so vieler Bürger durch eine Regierungsmaßregel so schwer bedroht worden sei, darin könne er (Redner) keine Ueberschreitung der Befugnisse der Stadtverordneten erblicken. Nie habe die Regierung den Communen das Recht bestritten, Zustimmungs- und Dank-Adressen an Se. Maj. zu richten; sobald sich's aber um eine Adresse handele, die nicht im Sinne der Regierung laute, soll dieses Recht nicht mehr bestehen, und heiße es: ihr habt eure gesetzlichen Befugnisse überschritten. (Sehr wahr!)

Abg. v. d. Heydt bedauert die Art, wie man die Entschließungen Sr. Majestät über den Empfang oder Nichtempfang von Deputationen hier in die Discussion ziehe. Jemehr das Haus seine Rechte zu wahren entschlossen sei, um so mehr solle es die Rechte der Krone ehren und achten. (Bravo der Conservativen!)

Abg. v. Sybel glaubt im Sinne des ganzen Hauses constatiren zu können, daß nicht die Entschließung des Königs, sondern das Verfahren der Minister, die Deputationen von Sr. Majestät fernzuhalten, Gegenstand der Kritik gewesen (Lebhafte Zustimmung).

Abg. Dr. Gneist constatirt ebenfalls, die Beschwerde sei gerade dahin gegangen, daß die Minister den berliner Stadtverordneten verwehrt hätten, sich mit einer Deputation an Se. Majestät zu wenden; die Sache stehe also genau umgekehrt als wie Hr. v. d. Heydt gemeint habe.

Abg. v. d. Heydt: Er habe nur im Allgemeinen bedauert, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht sei (Heiterkeit). — Die Debatte ist geschlossen.

Abg. Hoffmann erklärt in einer persönlichen Bemerkung, der Antrag auf eine eingehende Untersuchung entspreche ganz seinen Wünschen; inzwischen werde er fortfahren, für die conservative Partei und für die königl. Staatsregierung Propaganda zu machen (Große Heiterkeit).

Der Berichterstatter Bleibtreu empfiehlt nochmals die Annahme des Commissions-Antrages, die Wahl des Abg. Hoffmann (Jüterbogk) zu beanstanden. Das Haus nimmt diesen Antrag, wie es scheint, einstimmig an; auch die Conservativen stimmen dafür.

Präsident Grabow ertheilt nunmehr dem Kriegsminister das Wort.

Kriegsminister v. Roon bringt gemeinsam mit dem Minister des Innern kraft allerhöchster Ermächtigung die Militärnovelle ein. Es empfehle sich, dabei einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Leider habe die Militärfrage eine politische Bedeutung erlangt, die sie eigentlich nicht habe; sie sei eine technische und finanzielle. Daß diese für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes so hochwichtige Sache eine Parteifrage geworden, müsse jeder Patriot bedauern. — Man spreche von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung der vermeintlich überspannten Anforderungen der Regierung, von sogenannten Concessionen. Die Regierung habe dies auch mehrfach erwogen und soweit als möglich berücksichtigt. Man bedenke, daß sie im Jahre 1860, wo sie zuerst den Reorganisationsplan vorgelegt, achtjährige Dienstzeit für das stehende Heer und vierjährige Präsenzzeit für die Kavallerie verlangt habe. Von beiden Forderungen sei sie abgegangen, weil sie bei weiteren Erwägungen dies ohne Beeinträchtigung der Interessen des Landes und ohne Schmälerung der Wehrkraft der Armee thun zu können glaubte. Ferner sei die factische Präsenzzeit mehrfach herabgesetzt, man habe auf den 25% Zuschlag verzichtet (Heiterkeit), der Staatsschatz sei nicht angegriffen, die Steuern nicht erhöht. — Die Reorganisation solle unpopulär sein wegen der dreijährigen Dienstzeit, wegen der Abschwächung des Landwehr-Systems. Die Reorganisation beruhe aber recht eigentlich auf unserem alten Wehrsystem, sei nur eine Modifikation desselben, und heiße nur deshalb Reorganisation, weil sie die Wehrverfassung vom Jahre 1814 wiederherstelle.

Der Minister geht dann die oft besprochenen sog. Vortheile der Reorganisation, die Erleichterung der letzten Altersklassen u. s. w. durch, die einzige Compensation für soviel Vortheile, welche die Reorganisation verlange, sei die verlängerte Reservezeit unter Gleichstellung der Reservisten mit der Landwehr in ihren staatsbürgerlichen Rechten. — Die zweijährige Dienstzeit sei natürlich populärer als die dreijährige, die einjährige würde noch populärer sein (sehr richtig); aber Popularität sei nicht die maßgebende Rücksicht für die Regierung und das Haus; nur was dem Lande fromme, müsse maßgebend sein. Nach gewissenhafter Ueberzeugung könne die Regierung vorläufig auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen; ob es vielleicht später möglich sei, müsse man der Zukunft überlassen; jetzt würde die Regierung sich mit einer solchen Herabsetzung eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig zu machen glauben. Was die Landwehr betreffe, so sei die Erleichterung der älteren Klassen in Folge der Reorganisation unbestritten; ferner führe dieselbe dem stehenden Heere eine größere Anzahl von Combattanten zu. Ein Krieg um die Existenz des Landes werde natürlich nie ohne Zuziehung der Landwehr möglich sein, aber bei geringeren Anlässen werde man sie nicht mehr zu belästigen brauchen, wie das in den letzten 30 Jahren häufig vorgekommen. Der Minister erinnert an die theilweisen Mobilmachungen von 1830, 1846, 1848 und 1849. Hätte man dabei die Landwehr nicht belästigen wollen, so wäre das nur möglich gewesen durch eine Störung des ganzen Wehrsystems, durch Zerreißung von Brigaden u. dergl.

Dagegen sei die jetzige Grenzbesetzung gegen Polen, die man wohl nunmehr von allen Seiten als nothwendig anerkenne, nur durch die Reorganisation ohne Belästigung der Landwehr möglich gewesen. Das Haus möge nur um des Vaterlandes willen mit größter Unbefangenheit an die Berathung der Vorlage gehen, um des Vaterlandes und seiner Ehre und Unabhängigkeit willen, denn wie der König schon vor mehreren Jahren gesagt, sei dies eine Angelegenheit von so hoher Bedeutung, wie irgend eine, die dem Hause zur Beschlußnahme vorgelegen. (Bravo rechts, Zischen links.) — Er gebe die Bildung einer besondern Militär-Commission anheim. An den Verhandlungen dieser Commission habe er sich das vorigemal nicht blos aus Gesundheitsrücksichten nicht betheiligt, sondern auch wegen der sofortigen Veröffentlichung der Verhandlungen in der Presse, durch welche man in seinen Ansichten präjudizirt werde; er hoffe, daß es gelingen werde, ihr diesmal den vertraulichen Charakter zu bewahren, und er werde daher den Sitzungen beiwohnen.

Abg. v. Forckenbeck: Die Vorlage scheine im Wesentlichen die frühere zu sein; die wesentlichsten Bedenken der Landesvertretung scheinen leider bei der Staatsregierung keine Berücksichtigung gefunden zu haben, und man könne sich daher fragen, ob die Vorlage nochmals einer Commission zu überweisen, oder ob eine Vorberathung im Plenum, oder eine Schlußberathung ohne Vorberathung eintreten solle. Die Beantwortung dieser Frage sei von großem Interesse, er bitte daher die Schlußfassung über die geschäftliche Behandlung vorläufig noch auszusetzen, die Vorlage erst drucken und an die Mitglieder des Hauses vertheilen zu lassen. — Das Haus erklärt sich damit einverstanden.

Bei der vorgerückten Zeit wird mit den Wahlprüfungen nicht weiter fortgeschritten. Der Präsident fordert die Abtheilungen auf, morgen Vormittag 9 Uhr behufs der Wahl der Commission für den schleswig-holsteinischen Antrag zusammenzutreten. Die Commission würde sich dann sofort constituiren.

Schluß der Sitzung: 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Wahlprüfungen.

* [Die Ostdeutsche Zeitung], welche durch die Verordnung vom 1. Juni unterdrückt war, ist heut wieder erschienen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 23. Nov. 10 U. Ab.	331,82	+3,4	W. 1.	Bedeckt. Regen.
24. Novbr. 6 U. Mrg.	333,03	+4,4	W. 1.	Trübe.

Breslau, 24. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 6 Z. U.-P. — F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Novbr., Nachm. 1½ Uhr. Der Cours der 3proz. Rente war 67, 30, der des Credit-Mobilier 1105, —.

London, 23. Nov., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 47⅜. Silber 61⅛. Consols 91⅜. 1proz. Spanier 47½. Mexikaner 38¼. 5proz. Russen 91. Neue Russen 86½. Sardinier 89.

Frankfurt a. M., 23. Nov., Nachmitt. 2½ Uhr. Die Börse eröffnete merklich niedriger, schloß jedoch viel besser. Finnländ. Anleihe 82. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 135⅛. Wiener Wechsel 94¼. Darmst. Bank-Aktien 208. Darmst. Zettel-Bank 248. 5proz. Metalliques 57⅜. 4½prozentige Metalliques 48⅛. 1854er Loose 69⅝. Oesterreich. National-Anleihe 62⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterreichische Bankantheile 729. Oesterreich. Credit-Aktien 164½. Neueste österreichische Anleihe 73⅛. Oesterr. Elisabethbahn 107½. Rhein-Nahebahn 23. Hessische Ludwigsbahn 120.

Hamburg, 23. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Course schwankend; Börse ruhiger bei nicht bedeutendem Geschäft. Luft frisch. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 69¾. Vereinsbank 104¼ B. Nordd. Bank 100¾. Rheinische 89½ B. Nordbahn 52. Disconto 5¼.

Hamburg, 23. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ziemliches Geschäft, ab Dänemark sehr fest bei fehlenden Offerten, 127—128pfd. ab Seeland 98 Thlr. bezahlt, ab kleinen Inseln 98 Thlr. Gd. Roggen loco ruhig, ab Ostseehäfen fest gehalten bei fehlender Kauflust. Oel loco und pr. Novbr. 23¾, Frühjahr 25. Kaffee ruhig. Zucker eher fester, bei guten Umsätzen zu letzten höchsten Preisen; raffinirter wiederum ⅛ höher. Zink ohne Umsätze.

Liverpool, 23. Novbr. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher.

Berliner Börse vom 23. November 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	98½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102 bz.
dito 1850. 52	4	95 bz.
dito 1854	4½	98½ bz.
dito 1855	4½	98½ bz.
dito 1856	4½	98½ bz.
dito 1857	4½	98½ bz.
dito 1859	4	98½ bz.
dito 1853	4½	95 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	87 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86½ bz.
Pommersche	3	86½ bz.
Posensche	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue	4½	90½ B.
Schlesische	3	89 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92 B.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	94¼ G.
Schlesische	4	93½ bz.

Louisd'or 110⅛ bz. | Oest. Bankn. 81⅛ b B.
Goldkronen 9. 6¾ bz. | Poln Bankn. 88½ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	60 bz.
dito Nat.-Anl.	5	65 à 64¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	73 à 73¼ à 72¾ b.G.
dito 54er Pr.-A.	4	70 G
dito Eisenb.-L.		74½ B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ bz.u.G.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	69 B
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85 B.
dito à 300 Fl.	5	87 B.
dito à 200 Fl.	–	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	–	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	–	29½ etw. bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	98½ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden.	4½	— — —
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	95¼ bz.
dito IV.	4	87 bz.u.B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86 B.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	91 bz.
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	— — —
dito E.	3½	79 B.
dito F.	4½	98 B.
Oest. Franz.	3	250 bz.u.G.
Oest. südl. St.-B.	3	252 bz.u.G.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	93¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende prc	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	24¾ bz.
Amsterd-Rottd.	5 1/10	6	4	99½ etw. bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	102½ bz.
Berlin-Anhalt.	8¼	8½	4	146 bz.
Berlin-Hamburg	6	6½	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	175½ bz.
Berlin-Stettin.	7 1/12	7 9/20	4	123½ bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	61 B.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	126 bz.
Cöln-Minden.	12¼	12½	3½	168 bz.
Cosel-Oderberg.	0	½	4	47 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	132 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	290 B.
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1½	1 1/12	4	61½ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	120 bz.
Mecklenburger.	2⅔	2½	4	58¼ bz.
Neisse-Brieger.	3½	4½	4	81½ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/20	4	55½ B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	53½ à 53 bz.
Oberschles. A.	7 1/12	10 11/12	3½	145½ bz.
dito B.	7 1/12	10 11/12	3½	136 B.
dito C.	7 1/12	10 11/12	3½	145½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/10	—	5	102 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅓	—	5	138¼ à 138 bz.
Oppeln-Tarn.	½	2½	4	48½ bz.
Rheinische.	5	6	4	91 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	100 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	20½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/11	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	97 bz.
Thüringer	6⅔	7½	4	120 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	113 B.
Braunschw. B.	4	4	4	65 G., Klgkt bz.
Bremer Bank.	5⅓	5	4	103 bz.
Danziger Bank	6	6	4	97½ B.
Darmst. Zettelb.	8⅓	9	4	97½ G.
Geraer Bank.	5½	7½	4	92 bz.
Gothaer "	4½	5½	4	88½ B.
Hannoversche B.	4½	5	4	96 B
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G. Klgkt. bz.
" Vereins-B.	5 9/20	6 1/12	4	102¾ G.
Königsberger B.	5⅓	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	102 B.
Magdeburger B.	4 1/12	4 1/12	4	88 etw. bz.
Posener Bank.	5 1/15	5 1/15	4	92 B.
Preuss. Bank-A.	4 1/12	6 1/20	4½	121½ bz.
Thüringer Bank	2½	3	4	68¾ mehr bz.u.G.
Weimar "	4	5	4	87¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105½ B.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89¾ etw bz u.B.
Darmstädter "	5	6½	4	81¼ G.
Dessauer. "	0	0	4	2¾ etw. bz.u.G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	92 à 93 bz u G.
Genfer Credb. A.	2	—	4	47¼ à ¾ bz.u.G.
Leipziger "	3	3½	4	66½ etw. bz u.G.
Meininger "	6	7	4	90 bz.u.G.
Moldauer Lds.-B.	1 1/12	2 1/10	4	28½ etw. bz
Oesterr. Credb. A.	7½	8½	5	71½ à 70½ à ¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	97 B.
Minerva	0	—	4	20 G.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	4	89 etw. bz.

\# **Breslau**, 24. Novbr. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 5° Wärme. Bei stillem Geschäftsverkehr waren Preise im Allgemeinen unverändert.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 54—69 Sgr., gelber 53—61 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 40—43—45 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen ohne Beachtung. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein, geringe Sorten sehr vernachlässigt. — Oelsaaten behauptet. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	54—63—68	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	53—58—62		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	40—43—45	Schlag-Leinsaat	160—175—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	196—204—214
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	180—190—202
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	150—164—174

Kleesaat bei schwachem Angebot höher gehalten, — rothe ordinäre 10 bis 10½ Thlr., mittle 11—11⅔ Thlr., feine 12—12⅓ Thlr., hochfeine bis 12¾ Thlr., weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 24—34 Sgr., Metze 1¼—1¾ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11⅔ Thlr., November 11 17/24 Thlr., Frühjahr 11¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅝ Thlr., November 13⅜ Thlr. Geld, Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.